Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3.

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 18. Januar. 1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Gesundheitspflege in den Schulen.

II.

Bevor wir weiter gehen, wollen wir, um möglichst Zeit zu sparen, und möglichst übersichtlich zu sein und Wiederholungen zu vermeiden, vor Allem aus eine gedrängte Zusammenstellung der Gesundheitsstörungen geben, welche nach dem Urtheil der Aerzte durch die Schule entweder bloß begünstigt oder direkt erzeugt werden. Dabei beschränken wir uns absichtlich auf das Wesentliche, ohne der vorübergehenden und untergeordneten Erscheinungen weiter zu erwähnen.

1) Die allgemeine Rückgratsverkrümmung.

Darunter versteht man die Krümmung der Wirbelsäule, das Abstehen und Hängen eines Schulterblattes, das Herabsinken der einen, gewöhnlich der rechten Schulter, die Verschiebung des Brustkastens in Rippen, Schlüsselbein und Brustbein und das Alles von den geringsten Anfängen bis zur Deformität und Verkrüppelung. Dieser Schiefwuchs zeige sich bei Mädchen häufiger als bei Knaben, zeige sich namentlich zwischen dem 6. und 12. Altersjahre. 90 Proz. dieser Krankheitserscheinungen hätten ihre Entstehung der Schule zu verdanken. Die Rückgratsverkrümmungen seien um so bedenklicher, da nach dem 14. Jahre alle Heilversuche völlig nutzlos seien und dadurch die schlimmen Folgen derselben, als Deformität, Störung der Lungen- und Herzthätigkeit 2c. sich auf das ganze Leben fortleiten.

Als Ursache dieser Krankheitserscheinung wird in erster Linie die allgemeine Muskelschwäche genannt, welche eine Folge der überwiegend erschlaffenden Lebens- und Erziehungsweise unserer Generation sei, namentlich in höhern und wohlhabenderen Kreisen.

Die Hauptschuld aber wird der Schule zugeschrieben, welche durch Duldung einer schlechten, nachlässig nach rechts geneigten Haltung, durch das andauernde schiefe Sitzen beim Schreiben, Lesen, Zeichnen und bei den Handarbeiten, durch Mangel an zweckmäßiger Bestuhlung und Wechsel zwischen Sitzen und freier Bewegung die Krankheit begünstige oder geradezu entwickle. Durch die schiefe Haltung werden nur einzelne Muskeln der einen Seite angestrengt und vorherrschend gebraucht, während die andern Muskeln derselben oder der andern Seite vernachlässigt und erschlafft werden und so erlangen jene über diese als gegenwirkende Muskeln und Antagonisten das Uebergewicht, das sich zur bleibenden Regel ausbilde. Diese Verschiebung des Gleichgewichts in der Muskelstärke und im Knochengerüste sei bei Kindern um so leichter möglich, da sie sich noch im Stadium der vollen Entwicklung befinden und deßhalb den einseitigen Wachsthumsreizen leicht zugänglich sind.

2) Augenübel, namentlich Kurzsichtigkeit.

Die Kurzsichtigkeit sei nicht bloß ein Vorrecht der bebrillten studirenden Jugend, sondern zu einem Uebel der Knaben und Mädchen auch der mittlern und niedern Schulen geworden. Sie ist eine Schwächung des Akkomodationsvermögens des optischen Apparates im Augapfel und wird erzeugt durch anhaltendes angestrengtes Sehen auf einen nahen und kleinen Gegenstand.

Die Schuld an diesem Uebel wird fast ausschließlich der Schule zugeschoben und diese Anklage gewinnt ein besonderes Gewicht durch zahlreiche statistische Erhebungen. Dr. Cohn in Breslau hat nämlich viele niedere und höhere Schulen mit Rücksicht auf Augenkrankheiten geprüft, dabei alle wesentlichen Momente, wie Lebensalter, Schulzeit, Beleuchtung, Lehrmittel u. s. w. in Rechnung gebracht und die Resultate dieser Untersuchung zu einer frappanten Tabelle zusammengestellt. Sie zeigt nämlich:

	in Dorfschl.	städt. Elemtbr.	Mittelschule.	h. Töchterschl.	Realschule.	Gymnasium.	h. Studenten.
Kurzsichtige in %:	1,4	6,7	7,7	10,3	19,7	25,2	60
Abnormsichtige in %:	5,2	14,7	19,2	21,2	24,1	31,7	68

Ferner hat er gefunden: Kurzsichtige in Prozenten in den sich nach oben folgenden Klassen der

Elementarschule:					des Gymnasiums:					
1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
0	0	2,9	4,1	9,8	12,5	18,2	23,7	31	41,3	55,8

Diese Tabellen zeigen, daß die üblen Einflüsse auf die Normalsichtigkeit zunehmen im Verhältniß der größern Bethätigung der Schüler im Augengebrauch.

Als Ursache der Augenübel wird deßhalb in erster Linie bezeichnet das tägliche, stundenlange Sehen wohl auch schief von der Seite her auf nahe und namentlich kleine Gegenstände, wie beim Lesen, Schreiben, Zeichnen und bei den Handarbeiten, was um so schlimmer wirkt, wenn noch eine mangelhafte und verkehrte Beleuchtung dazu kommt.

In zweiter Linie werden die Gesichtsanomalien erzeugt und begünstigt durch Kongestion nach dem Kopfe, hervorgerufen durch vorgebeugte Haltung des Oberkörpers, beschränktes Athmen in schlechter Zimmerluft, langes Stillsitzen und angestrengte Gehirnthätigkeit.

3) Kongestion (Blutandrang) nach dem Kopfe.

Kinder von 7—14 Jahren haben schon an und für sich eine bedeutende Kopfkongestion, veranlaßt durch Erhöhung der Nerven- und Gefäßenergie in Folge organischer Wachsthumsreize. Deßhalb sind Kinder so leicht entzündlichen Kopf-

krankheiten, Gehirnaffektionen und fieberhaften Zuständen unterworfen. Die Schule kann diese Kongestion bis zum Uebermaß steigern und dadurch Krankheiten verursachen.

Einmal beschleunigt und erhöht sie die sogenannte aktive Kongestion, d. h. die Strömung des arteriellen Blutes nach dem Gehirn. Diese Steigerung der aktiven Kongestion ist eine Folge von Aufmerksamkeit, Lernen, Denken, überhaupt gesteigerter Gehirnthätigkeit. Das Gehirn nämlich beherrscht in seinen eigenen Zuständen das gesammte Nerven- und Gefäßsystem. Seine vermehrte Thätigkeit erregt eine vermehrte Herzthätigkeit, ein größeres Zuströmen des Blutes unter Erweiterung der Pulsadern; die äußern Folgen davon sind geröthetes Gesicht, rothe Ohren und geröthete Augen und bei Ueberreizung Gesichtsblässe, die gewöhnlich in diesem Zusammenhang auf ein blutüberfülltes Gehirn hinweist (da die Adern und Blutgefäße sich jetzt verengen und zusammenziehen).

Zu der aktiven Kongestion kommt dann sehr häufig noch die passive oder mechanische hinzu, bedingt durch Hemmung oder Verlangsamung des Blutrückflusses aus dem Kopfe. Die Stauung oder Erschwerung des Rückflusses des venösen Blutes wird hervorgerufen durch vorgebeugte Haltung des Kopfes und deßhalb Druck auf die Halsvenen, durch unvollständige Athmung in Folge vorgebeugter Körperhaltung, angestrengter Aufmerksamkeit, Zusammendrücken des Unterleibs und daherige Beschränkung der Thätigkeit des Zwerchfelles — und das Alles begünstigt durch schlechte Bestuhlung, gedrängtes und anhaltendes Sitzen und Mangel an freier Körperbewegung in frischer Luft.

Aus dieser theils gesteigerten aktiven, theils verursachten passiven Kongestion entstehen je nach ihrem Grade und ihrer Dauer eine Reihe von Uebeln, insbesondere:

a. Augenübel; Entzündungen und Gesichtsanomalien, worauf bereits hingewiesen wurde.
b. Kopfschmerz, der von Guillaume geradezu Schulkopfschmerz genannt wird und zu Verwirrung, Stumpfheit, Veitstanz und Geistesstörung führen kann, namentlich wenn sich dann mit der Kongestion noch anstrengende Denkübungen verbinden. Man hat 27, 40, in Gymnasien sogar 80 Proz. Kopfschmerzleidende gefunden.
c. Der Schulkropf und der dicke Hals, als eine Anschwellung der Schilddrüse vorn an der Luftröhre, der namentlich bei Mädchen durch die Handarbeiten sehr begünstigt wird. 50 bis 60 Proz. Der Schulkropf verunstaltet und hat Athmungsbeschwerden in seinem Gefolge.
d. Das häufige Nasenbluten ist reines Naturheilbestreben, dem Blutandrang im Kopfe Abfluß zu verschaffen.

4) Blutarmuth mit Bleichsucht, Ernährungs- und Brustkrankheiten.

Die allgemeine Blutarmuth ist die verbreitetste aller Krankheiten und beherrscht einen großen Theil des heranwachsenden Geschlechtes. Es fehlt dem Blut an Blutkörperchen, den wesentlichen Faktoren der Ernährung, des Stoffwechsels und der Lebenswärme. Die Schule befördert die Blutarmuth durch Zwangssitzen in engen, dumpfen Räumen, ohne die nöthige frische Luft und Bewegung, und durch Ueberanstrengung des Gehirns 2c.

Die Zehrkrankheiten der Knaben und die Bleichsucht der Mädchen, die Schwindsucht der Jünglinge und Jungfrauen werden in der Mehrzahl den Einflüssen der bisherigen Schulzustände zugeschrieben.

Die Folgen der Blutarmuth zeigen sich in folgenden Erscheinungen: Abmagerung, Blässe, allgemeine Schlaffheit, Gähnen und Schlafsucht, Unlust zu körperlicher und geistiger Thätigkeit, mangelhafte Ernährung des Gehirns, nervöse Schwäche, Anlage zu Sinnestäuschung, Schwindel, Krampf, Zuckung, — ferner in Störungen der Brustorgane (Scropheln, katarrhalische und entzündliche Lungenaffektionen, Lungenschwindsucht 2c.) und der Verdauungsorgane (Appetitverlust, Verdauungsstörungen 2c.).

5) Ansteckende Krankheiten.

Als fünfte und letzte Kategorie nennen wir die ansteckenden Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Blattern, Krätze, Grind (und Ungeziefer), die namentlich deßhalb eine wesentliche Beachtung verdienen, da sie durch die Schule bei dem Zusammenleben so Vieler leicht eine große Verbreitung finden können.

Das ist eine lange Reihe von bedauerlichen Anklagen und es müßte für jeden Lehrer und Erzieher, für die Staats- und Gemeindsschulbehörden eine wahre Herzens- und Gewissenserleichterung sein, wenn sie sich in dieser Beziehung ohne Schuld wüßten. Leider aber kann dieß unmöglich ganz der Fall sein; im Gegentheil muß unbedingt zugegeben werden, daß die Schule noch vielfach durch mangelhafte Zustände und Einrichtungen in lokaler, unterrichtlicher und disziplinarischer Hinsicht auf die Gesundheit der Schüler, auf die Ausbildung der sog. Schulkindkrankheiten einen fatalen Einfluß ausübt. Man denke nur

a. an die noch vielfach vorhandenen ungenügenden Schullokalien mit zu engem Raume, unzweckmäßiger Beheizung, ungenügender Lufterneuerung und schlechter Bestuhlung;
b. an den Mangel geeigneter Spiel- und Turnräume für die freie und geordnete Körperbewegung;
c. an die Ueberfüllung vieler unserer Schulen;
d. an vielfache Ueberhäufung der Schüler mit Haus- und Feieraufgaben;
e. an den häufigen Mangel der Individualisirung der Schüler beim Unterricht;
f. an Einseitigkeit oder Ueberanstrengung in der Gehirn- und Augenthätigkeit; vielfach falsche Behandlung des Gehirns überhaupt.
g. an den Mangel der nothwendigen Abwechslung zwischen geistiger und körperlicher Bethätigung, Arbeit und Erholung;
h. an den Mangel zweckmäßiger Veranschaulichungsmittel, namentlich für den elementaren Unterricht;
i. an die auch noch vorkommenden mangelhaften Kenntnisse des Erziehers in Hinsicht auf Physiologie und Psychologie;
k. an Verstöße bei Handhabung der Disziplin und Anwendung von Schulstrafen und körperlichen Züchtigungen;
l. an Nachlässigkeit in der Anwendung gesundheitspolizeilicher Vorschriften über ansteckende Krankheiten;
m. an ungenügende Kenntniß und Befolgung der Hauptregeln der Gesundheitspflege überhaupt.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Die Errichtung zweier Hülfslehrerstellen für Latein und Englisch an der Sekundarschule in Aarberg wird genehmigt und der Staatsbeitrag an die Anstalt von 2070 auf 2270 Fr. erhöht.

Für die Sekundarschule in Langenthal wird der Staatsbeitrag von 7430 auf 8080 Fr. erhöht und für den Militärunterricht eine mit 200 Fr. besoldete Lehrstelle bewilligt.

An den auf 5600 Fr. veranschlagten Umbau des Schulhauses in Fornet-Dessus wird der Staatsbeitrag von 7 Proz. zugesichert.

— „Im Interesse unserer Kantonsschule." Unter diesem Titel erschien letzthin in der „Tagespost" ein geharnischter Artikel gegen Waisenvater Jäggi in Bern als Mitglied der Kantonsschulkommission. Es werden

demselben dort eine Menge pädagogischer Taktlosigkeiten vorgehalten. So wird u. A. gesagt, „daß dieser Pädagoge sich nicht entblödet, in der taktlosesten Weise bei Tische, in Gegenwart der Schüler, verletzend und herabwürdigend von den Kantonsschullehrern zu sprechen, die Billigkeit und Unparteilichkeit der Zeugnisse der Kantonsschule zu verdächtigen, seine schriftlichen Bemerkungen gegenüber den Lehrern in den sogenannten Arrestbüchlein den Schülern in die Hand zu geben, Beschlüsse der Schulkommission über Lehrer und Schule den Zöglingen des Waisenhauses mitzutheilen, bevor die Lehrerschaft Kunde davon erhält u. s. w."

Als ein wahrer Skandal erscheint Hr. Jäggi's Benehmen in Sachen des Turnens am obern Gymnasium, resp. gegen den Turnlehrer der Kantonsschule. Zur weitern Zeichnung der erzieherischen Grundsätze dieses Pädagogen wird aus der Praxis des Hrn. Jäggi am Knabenwaisenhause angeführt, daß er „die ihm anvertrauten Zöglinge gegen die Lehrer der eigenen Anstalt aufhetzt, die von denselben diktirten Strafen ohne vorhergegangene Rücksprache mit dem Lehrer aufhebt, die Lehrer in Gegenwart der Schüler mehr oder weniger verblümt abkanzelt, durch ein kolossales Prügelsystem seine Zöglinge zur Heuchelei zwingt und die Mitglieder der Waisenhausdirektion vor den Schülern die „Direktionsdoggle" zu nennen beliebt?"

Und zum Schluß wird in jenem Artikel beigefügt: „Für alle oben aufgestellten Behauptungen liegen glaubwürdige Beweise vor. Und ein solcher Pädagoge ist Mitglied der Kantonsschulkommission?!"

Später erklärten die HH. Kantonsschullehrer Pfander, Edinger, Schönholzer und Niggeler durch Namensunterschrift, zu den Behauptungen, zu deren Veröffentlichung sie durch das Stillschweigen des Hrn. Jäggi auf eine bezügliche Beschwerdeschrift der gesammten Lehrerschaft der Literarabtheilung gezwungen worden seien, stehen zu wollen und dieselben vor dem Richter zu erhärten! —

So sehr dieser Konflikt zu bedauern ist, ebenso sehr liegt es wirklich im „Interesse unserer Kantonsschule", daß derselbe rasch seine Lösung finde. Wie zu hoffen steht, werden die zuständigen Behörden die Angelegenheit einer genauen Untersuchung unterstellen und auf einen bezüglichen Entscheid und entsprechende Kundgebung nicht lange warten lassen. Bis auf diese beschränken wir uns auf die kurze Darlegung der Sachlage.

— Besoldungserhöhungen. Bei Gelegenheit der Budgetberathungen haben verschiedene Gemeinden auch die Ansätze der Schulen erhöht, so z. B. Langenthal, Herzogenbuchsee, St. Immer, Diesbach bei Thun und wohl noch andere. Diesbach hat den lobenswerthen Beschluß gefaßt, die dortige Sekundarschule mit einem Jahresbeitrag von Fr. 300 zu unterstützen. Langenthal erhöht die Besoldungen der Primarlehrer mit je Fr. 150, diejenigen der Sekundarlehrer um Fr. 300, so daß die Besoldungsscala sich gestaltet wie folgt:

A. Sekundarschule.

1) Stelle des Vorstehers	Fr. 2700
2) Vier weitere Hauptlehrerstellen mit je	„ 2500
3) Hülfslehrerstelle mit	„ 1800

B. Primarschule.

1) Zwei Oberklassen mit je	Fr. 1400
2) Zwei obere Mittelklassen mit je	„ 1200
3) Zwei untere Mittelklassen mit je	„ 1050
4) Drei Elementarklassen mit je	„ 900

Die Besoldung der Primarlehrer natürlich ohne die Staatszulage.

— (Eing.) Die schweizerische Lehrerschaft vernimmt mit einigem Unwillen den Beschluß der schweizerischen Centralkommission für die Ausstellung in Wien, die Lehrer von der Bundesunterstützung auszuschließen; sie bedenkt aber nicht, daß die Kommission den Weisungen der Bundesversammlung folgen mußte und demnach nicht anders handeln konnte, da der Bundesbeitrag nur Industriellen zuerkannt worden ist. Eine Berücksichtigung der Lehrer könnte aber nur durch einen neuen Beschluß der Bundesversammlung ermöglicht werden, was aber vor dem Monat Juli nicht geschehen kann, also zu spät, um noch allgemein wirksam sein zu können. Es bleibt somit nichts übrig, als durch die kantonalen Regierungen Erleichterungen erwirken zu können und da wird, wie schon in diesem Blatt angedeutet worden ist, dem bernischen Großen Rathe ein Kreditbegehren vorgelegt werden, um bernische Besucher der Ausstellung insbesondere zu unterstützen; darunter sind auch die Lehrer verstanden. Außerdem beschäftigt sich die Erziehungsdirektion einläßlich mit der Frage, auf welche Weise das bernische Unterrichtswesen die fruchtbringendste Förderung aus der großen Ausstellung in Wien gewinnen könne. Die bernischen Lehrer können versichert sein, daß diejenige Form und dasjenige Maß der Unterstützung gefunden werden wird, welches sowohl dem Unterrichtswesen an sich als der Lehrerschaft die ausgiebigsten Erfahrungen nahe bringen wird.

— (Einges.) Auch eine Ansicht über die Militärsteuerfrage. Schreiber dieser Zeilen ist ein Lehrer, der schon seine dreißig Jahre Schuldienst auf dem Buckel hat. Vom Seminar aus wurde ich nach dem Wunsche der Gemeinde vom Tit. Erziehungsdepartement als Lehrer an die gemischte Schule zu M. abgeordnet, welche 150 Schüler zählte und mit 44 Kronen nebst Wohnung (doch ohne Holz und Land) besoldet war. Das Kostgeld betrug jährlich 52 Kronen. Wie hoch sich die übrigen Lebensbedürfnisse beliefen, mag jeder angehende Lehrer selbst berechnen. — Vom Turnunterricht in den Schulen war natürlich noch keine Rede; aber die Militärsteuer mußte schon damals bezahlt werden und zwar acht Jahre lang mit vier alten Franken und bis zum 40. Lebensjahre mit einem Fünffrankenthaler jährlich. Ich glaube, die Militärsteuer sei mit der Besoldung auch nicht in einem ganz richtigen Verhältniß gestanden.

Wenn nun die jungen Herren Lehrer den Turnunterricht und die Militärsteuer, namentlich in Berücksichtigung der Besoldung mit den Lebensverhältnissen, mit einander im Widerspruch finden, was Einsender dieser Zeilen nicht bestreiten will, so sollten aber auch konsequenter Weise die ältern Lehrer, die die Militärsteuer oft unter Noth und Sorge absolvirt haben, ebenso gut vom Turnunterricht befreit werden, als die Turner vom Militärdienst; denn es läßt sich noch eher mit gelenkigem Körper die Militärsteuer bezahlen, als mit steifen Beinen den Turnunterricht ertheilen.

Luzern. Die Volksschullehrer dieses Kantons, unterstützt von Schulfreunden, richten an den hohen Erziehungsrath zu Handen des Großen Rathes eine umfangreiche, klare und mit schlagenden Gründen gestützte Petition um eine Gehaltsaufbesserung, wie sie von der Zeit verlangt wird. „Mögen die hohen Behörden, so schließt das Aktenstück, durch angemessene Beschlüsse den Wünschen der Lehrer gerecht werden und dadurch auch das Wohl und die Zukunft der Schule fördern; denn eine gute Jugendbildung und Schulerziehung beruht größtentheils auf einem tüchtigen Lehrerstande. Wo die Jugenderziehung eine rechte ist, da muß das Volkswohl blühen. Ein anerkannter Schulmann schreibt: „Ohne genügendes Einkommen keine genügende Anzahl guter Lehrer; ohne gute Lehrer keine gute Schule; ohne gute Schule keine emporhebende Bildung des Volkes; ohne allgemeine Volksbildung keine allgemein verbreitete edlere Gesittung, kein beglückender Wohlstand, keine wahre Freiheit.""

Glarus. Der Kantonsrath hat einen neuen Schulgesetzentwurf ausgearbeitet. In demselben ist die obligatorische

Alltagsschulzeit von bisher 6 Jahren auf 7 Jahre ausgedehnt und findet der Eintritt, zu dem diejenigen Kinder berechtigt und verpflichtet sind, die bis zum 1. Mai das sechste Altersjahr erfüllt haben, auch nur je im Frühling statt. Die obligatorische Repetirschulzeit dauert zwei Jahre. Als Maximum der von einem Lehrer gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler ist die Zahl 70 festgesetzt. Die Amtsdauer der Lehrer beträgt drei Jahre; nach Ablauf dieser Zeit hat die Gemeinde über die Frage der Wiederwahl des bisherigen Lehrers einzutreten. Wird ein Lehrer auf dem Wege der periodischen Wahl wegen Altersschwäche oder Gebrechlichkeit beseitigt, so hat er Anspruch auf eine den Umständen angemessene Unterstützung, wofür der Kantonsschulrath die erforderliche Hülfsquelle durch Einschüsse in die Lehrer-Alterskasse verfügbar machen soll. Das Minimum der jährlichen Besoldung eines Primarlehrers ist auf 1000 Fr. nebst freier Wohnung gestellt. Mit jeder Primarschule soll für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten eine Arbeitsschule verbunden sein, deren Besuch für jedes schulpflichtige Mädchen vom Beginn des vierten Schuljahres bis zum Austritt aus der Repetirschule obligatorisch ist. Der Staat eröffnet dem Kantonsschulrath alljährlich einen Kredit, um zur Hebung des Schulwesens in den Gemeinden beitragen zu können durch Besserstellung der Lehrer, Aeufnung der Schulgüter, Theilung zu großer Schulen, Unterstützung des Unterrichts in weiblichen Arbeiten oder im Turnen, Verbesserung der Schullokale 2c. Der Landrath wird das Gesetz durchberathen und an die Landsgemeinde bringen.

Baselland. Die landräthliche Schulkommission hat in ihrer ersten Sitzung sich dahin geeinigt, daß die Primarschulzeit auf das vierzehnte Altersjahr auszudehnen und ferner, daß für jeden Primarlehrer eine fixe Besoldung von 1200 Franken zu bestimmen sei. Sie verwirft die Alterszulagen, weil dadurch dem Lehrerstande vor den übrigen Beamtungen ein besonderes Recht geschaffen würde.

Frankreich. Die Festzeit wurde von der ultramontanen und monarchischen Partei auch dazu benutzt, das Volk gegen den Unterrichtsgesetz-Entwurf von J. Simon aufzuhetzen und zum Unterzeichnen von Protestlisten aufzufordern. Von den Kanzeln herab wurde gegen das gefährliche (!) Gesetz gepredigt und ein schreckliches Gemälde der Zukunft Frankreichs bei Annahme des Schulgesetzes gezeichnet! „Frankreich ist verloren, wenn man das Unterrichtsgesetz annimmt. Die Freigeister, die Materialisten, die Gottesleugner, die Mohamedaner, die Protestanten und die Juden werden an die Stelle der gegenwärtigen Lehrer treten; es wird keine Schulbrüder und keine Schulschwestern mehr geben. Man will Gott aus unsern Schulen verbannen, uns in den Zustand der Wilden zurückversetzen und unsere Kinder zu Barbaren machen, welche, nachdem sie die Schande ihrer Eltern gewesen, die Gesellschaft zertrümmern sollen. Von Rechten und Pflichten soll nicht mehr gelehrt werden. Ueberall nur Plünderung, Mord und Brand; keine Familie, kein Eigenthum mehr; der Richterstand aus Rand und Band, die gesellschaftliche Ordnung auf den Kopf gestellt." — Entsetzlich! —

Billigste Lektüre.

Nachstehende interessante Unterhaltungsschriften, welche im Ladenpreise 12 Franken kosten, werden, so lange der geringe Vorrath reicht,

zusammengenommen zu Fr. 3 erlassen;

einzelne Artikel nur zu den Ladenpreisen.

1) **Debrunner**, die Erlebnisse der Schweizerkompagnie in Venedig. 2) **Guizot**, Lady Russell. Geschichtliche Studie. 3) **Helvetia**, Musenalmanach für 1864. 4) **Natur und Leben**. Erinnerungen. In Auszügen aus dem Tagebuch eines ruhenden Wanderers am Egerisee. 5) **Reithardt**, die Jesuiten von Freiburg. Erzählung aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 6) Der neue **Schweizerbote** 1864, mit schönen Bildern.

Zu beziehen durch **J. Heuberger's** Buchhandlung in Bern.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht.

Von nun an können bezogen werden:
Tafel I, die Familie.
Tafel II, die Küche.

Ende März erscheint Tafel V, der Garten. — Unter den Händen des Malers befindet sich Tafel X, der Winter. Bis Ende Mai oder Mitte Juni werden somit vier Tafeln beendigt sein.

Die zweite Tafel (die Küche) ist nicht minder gelungen, als die erste, die in kurzer Frist sich eines sehr bedeutenden Absatzes zu erfreuen hatte. Preis per Tafel Fr. 5; mit Rahmen Fr. 8. 80.

Bern, Januar 1873.

Kunsthandlung Antenen.

Wagner's Schreibtafeln.

In allen Schulblättern bereits öfter schon günstig besprochen und zur Einführung empfohlen. In Sachsen und andern deutschen Staaten vielfach im Gebrauch. Zur Schiefertafel in folgendem Verhältniß stehend:

Schiefertafel.
Erzeugt **schwere Hand.**
Führt zu **falscher Federhaltung.**
Ist **schwer** und **leicht zerbrechlich.**
Führt **störendes Geräusch** herbei.
Das **Geschriebene vermischt sich zu leicht.**
Die Liniaturen sind **eingeritzt und verwischbar.**

Wagnertafel.
Erzeugt **leichte Hand.**
Führt zu **richtiger Federhaltung.**
Ist **leicht** und **weniger leicht zerbrechlich.**
Ermöglicht **geräuschloses Arbeiten.**
Das **Geschriebene vermischt sich nicht zu leicht.**
Die Liniaturen sind **nicht eingeritzt** und **unverwischbar.**

Preise:
Format I. Größe $\frac{7^4/_{10}''}{5^7/_{10}''}$ per Stück 40 Cts., per Dtzd. Fr. 4 30. Engros (mindestens 10 Dtzd.) 20 Proz. Rabatt.
Format II. Größe $\frac{7^4/_{10}''}{6^7/_{10}''}$ per Stück 55 Cts., per Dtzd. Fr. 6. Engros (mindestens 10 Dtzd.) 20 Proz. Rabatt.
Format III. Größe $\frac{9^4/_{10}''}{6^8/_{10}''}$ per Stück Fr. 1 bis Fr. 2. Engros (mindestens 5 Dtzd.) 20 Prozent Rabatt.

Jedes der beiden Formate I und II kann in 10 verschiedenen Liniaturen bezogen werden; das Format III hingegen ist nicht in so vielen Liniaturen vorhanden.

Einziges Depot für die ganze Schweiz:
Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.